

# Statement



Pressekonferenz

## **„Qualität statt Quantität“ – Neue Regeln für Publikationsangaben in Förderanträgen und Abschlussberichten**

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner  
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Berlin

23. Februar 2010, 9:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · [postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de) · [www.dfg.de](http://www.dfg.de)



Meine Damen und Herren, auch ich begrüße Sie sehr herzlich!

Mit großen Worten soll man ja vorsichtig sein. Und doch ist das, was wir Ihnen hier vorstellen, nicht weniger als ein Paradigmenwechsel. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft startet heute eine weitere Initiative für mehr Qualität statt Quantität in der Wissenschaft und im Wissenschaftsbetrieb.

Es geht dabei – Sie wissen es bereits – um wissenschaftliche Publikationen, um die Art und Weise, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren eigenen Publikationen umgehen, und letztlich auch darum, wie überhaupt in der Wissenschaft publiziert wird. Wir in der DFG machen uns seit geraumer Zeit intensiv Gedanken darüber, wie wir in unserer Arbeit und mit unseren Mitteln bestimmten Entwicklungen begegnen können, die wir hier mit Sorge sehen und die der Wissenschaft schaden.

Auf diese Entwicklungen komme ich später noch zurück. Zunächst aber möchte ich Ihnen den Kern unserer Initiative für mehr Qualität statt Quantität bei Publikationen vorstellen, das, was wir wollen und wie:

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft, also das zentrale von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzte Gremium der DFG, hat auf seiner jüngsten Sitzung auf Vorschlag des DFG-Präsidiums neue Regelungen für Publikationsverzeichnisse beschlossen, und der Hauptausschuss mit den Vertretern der Wissenschaft und der Politik hat diesen Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die neuen Regelungen sollen künftig für alle Förderanträge an die DFG und alle Abschlussberichte von DFG-geförderten Projekten verbindlich sein, und das sind, salopp gesagt, schon einige. Um Ihnen die Dimensionen zu verdeutlichen: Pro Jahr gehen bei der DFG inzwischen weit über 20.000 Anträge ein, von denen etwa die Hälfte bewilligt wird.

Was sind nun die wichtigsten dieser neuen Regelungen?

Zunächst und vor allem: Wir werden die Zahl der Publikationen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Anträgen und Arbeitsberichten nennen können, begrenzen – auf einige wenige, besonders wichtige und aussagekräftige Veröffentlichungen. Bisher gab es hier keine Begrenzung, konnte jeder so viele Veröffentlichungen angeben, wie er oder sie wollte. Nun machen wir klare Vorgaben.

Diese Vorgaben kommen an zwei zentralen Stellen aller Förderanträge und Abschlussberichte zum Tragen, zum einen bei den Literaturangaben im wissenschaftlichen Lebenslauf der Antragstellerin oder des Antragstellers, zum anderen bei den Literaturangaben, die einen direkten Bezug zum beantragten oder bearbeiteten Forschungsprojekt haben.

Bei ihrem wissenschaftlichen Lebenslauf dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig insgesamt maximal fünf Veröffentlichungen anführen – eben jene fünf, die sie selbst für die wichtigsten und aussagekräftigsten ihrer gesamten wissenschaftlichen Arbeit halten.

Bei den Publikationen, die einen direkten Bezug zum jeweiligen Projekt haben, dürfen künftig pro Jahr der Förderperiode nur noch zwei Veröffentlichungen angeführt werden. Wenn also ein Wissenschaftler in der Einzelförderung Fördermittel für drei Jahre beantragt, darf er hier maximal sechs seiner Veröffentlichungen nennen. Bei mehreren Antragstellern können pro Jahr bis zu drei Veröffentlichungen angegeben werden.

Wichtig neben der Begrenzung ist auch: Es sollen nur Publikationen genannt werden, die bereits veröffentlicht sind oder deren Veröffentlichung unmittelbar und nachweisbar bevorsteht; letztere müssen daher als Manuskript und mit einer Annahmestätigung des Herausgebers eingereicht werden. Manuskripte, die nur zur Veröffentlichung eingereicht, aber noch nicht angenommen wurden, dürfen nicht aufgeführt werden.

Wir wollen aber nicht nur die Zahl der angegebenen Publikationen begrenzen und damit das Gewicht der Publikationsverzeichnisse verringern, und das ist auch ganz wörtlich zu verstehen. Im Gegenzug dazu soll der eigentliche Hauptteil des Antrags oder des Arbeitsberichts wieder mehr Gewicht erhalten, also die Schilderung dessen, was der Antragsteller erreichen will, was er schon an eigenen Vorarbeiten oder später dann an Projektarbeit geleistet hat. Dieser Hauptteil soll ein in sich geschlossener Text und aus sich selbst heraus verständlich sein. Hier können zwar ebenfalls Publikationen angegeben werden, doch müssen die Gutachterinnen und Gutachter diese nicht unbedingt lesen. Grundlage für die Begutachtung und Bewertung ist der Haupttext.

So viel zunächst zu den wichtigsten Neuerungen. Warum nun setzen wir in der DFG so klare Regeln?

Publikationen sind – Sie wissen es alle – so etwas wie die „Währung“, der „Goldstandard“ in der Wissenschaft. Sie verbreiten die wissenschaftlichen Ergebnisse und geben Aufschluss über die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Qualität dieser Arbeit. So weit, so unentbehrlich!

Seit einer Reihe von Jahren aber hat auch bei den wissenschaftlichen Publikationen und deren Bewertung anstelle der Qualität die Quantität die Oberhand gewonnen. Das sehen wir an vielen Stellen, bei der leistungsorientierten Mittelvergabe etwa, aber auch bei Habilitationen und Berufungen und auch bei den Bewertungen von Förderanträgen – überall haben numerische Indikatoren erheblich an Bedeutung gewonnen, die Sie alle kennen: „Hirsch-Faktor“, „Impact-Faktor“ und dergleichen mehr. Und oft lautet die erste Frage eben nicht mehr: „Was hat jemand erforscht?“, sondern: „Wo und wie viel hat er publiziert?“ Das übt einen außerordentlich starken Druck auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, möglichst viel zu publizieren. Das ist – so werden Sie viel-

leicht sagen – keine neue Entwicklung, diesen Druck hat es vor Jahren auch schon gegeben. Er hat sich aber immer weiter verstärkt, und er ist – und das macht den Unterschied – inzwischen in allen Fächern und auf allen Ebenen wissenschaftlicher Arbeit angekommen.

Das alles schadet der Wissenschaft schon ganz allgemein. Es schadet ihr aber auch besonders, weil es immer wieder zu Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens verleitet. Da werden dann in Förderanträgen im Publikationsverzeichnis falsche Angaben zu den eigenen Veröffentlichungen gemacht, zum Beispiel, dass Publikationen zur Veröffentlichung eingereicht worden seien, obwohl dies nicht der Fall war. „Göttingen“ wird der eine oder die andere von Ihnen jetzt sofort denken, aber das betrifft eben nicht nur die Vorgänge an einem Sonderforschungsbereich, die Sie im letzten Jahr alle verfolgt haben. Und dieser spezielle Fall und Fehlverhalten bei Publikationen allgemein waren – und das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen – längst nicht der einzige und nicht der wichtigste Anlass für die jetzt beschlossenen Regelungen. Die Überlegungen hierzu setzten vielmehr bereits weit vorher ein und gehen – wie ich gerade gezeigt habe – weit darüber und über Fehlverhalten hinaus.

Es sind ja auch keine rein deutschen oder reine DFG-Entwicklungen, um die es hier geht. Auch anderswo hat bei den wissenschaftlichen Publikationen die Quantität, das Tonnage-Denken immer mehr an Gewicht gewonnen, und die Qualität droht an Gewicht zu verlieren. Und auch anderswo gibt es Überlegungen und Regelungen, um gegenzusteuern. In den USA dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Anträgen an die *National Science Foundation* lediglich bis fünf Publikationen mit Bezug zum beantragten Projekt und bis zu fünf weitere Publikationen aufführen, bei den *National Institutes of Health* sind es maximal 15 Publikationen, und bei beiden müssen alle Publikationen schon veröffentlicht oder zumindest angenommen sein.

Zurück zu unseren DFG-Regelungen: Sie sollen vom 1. Juli dieses Jahres an gelten und – ich sagte es bereits – für alle Förderanträge und Abschlussberichte verbindlich sein. Mit ihnen wollen wir – ich wiederhole es gerne – demonstrieren, dass Qualität mehr zählt als Quantität und dass es die wissenschaftlichen Inhalte sind, auf die es ankommt.

Wir sind uns bewusst – und wir sehen das sehr positiv – dass diese Regelungen die Arbeit, ja das „Leben“ vieler Tausender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verändern werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen künftig viel stärker auswählen, sie müssen sich beschränken und, wenn man so will, auch bescheiden. Und sie müssen sich in anderer Weise mit ihren eigenen Arbeiten und Publikationen auseinandersetzen. Verändern wird sich auch die Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter. Sie werden, so hoffen wir, sich mit den wenigen angeführten Publikationen dann auch intensiv auseinandersetzen.

Das alles kann der Wissenschaft und unserer Förderarbeit nur gut tun – auch wenn die neuen Regelungen sich sicherlich nicht von heute auf morgen überall umsetzen lassen werden und es einiges an Umdenken und an Überzeugungsarbeit bedarf, bis es so weit ist. Wir halten jedoch große Stücke auf sie – und werden mit einer gewissen Hartnäckigkeit darauf achten, dass sie angenommen werden. Konkret gesagt: Alle Antragstellerinnen und Antragsteller sollen ab Juli ihre Anträge nach den neuen Regeln stellen. Und wer dann immer noch 50 Publikationen angibt statt fünf, der bekommt seinen Antrag mit der freundlichen, aber bestimmten Bitte um Überarbeitung zurück. Wir hoffen allerdings, dass wir von diesem „*Return to sender*“ nicht allzu oft Gebrauch machen müssen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse, und bevor ich auf Ihre Fragen antworte, sollten vielleicht Frau Dzwonnek zum Thema Fehlverhalten und Herr Königs zu den numerischen Indikatoren noch Näheres ausführen!